

## **Übergangsregelung zum Wahlpflichtfach „Ethik und Gesellschaftliche Verantwortung (EGV)“ für Studierende in den BWL-Bachelorstudiengängen, die im WS 2016-17 nach alter PO studieren**

**Studierenden** der BWL-Studiengänge, **die** nach alter PO studieren, 6 ECTS im Wahlpflichtfach „Ethik und Gesellschaftliche Verantwortung“ benötigen und **noch keine Leistung in diesem Fach erbracht haben**, werden im Rahmen dieser Übergangsregelung ausnahmsweise die erforderlichen 6 ECTS anerkannt, wenn Sie eine vollständige Veranstaltung (4SWS) im Fach Ethik und Gesellschaftliche Verantwortung absolvieren (auch wenn diese nach neuer PO5 nur 5 ECTS umfasst).

**Studierenden** der BWL-Studiengänge, **die** nach alter PO studieren, 6 ECTS im Wahlpflichtfach „Ethik und Gesellschaftliche Verantwortung“ benötigen und an der Hochschule Pforzheim oder an einer ausländischen Partnerhochschule **bereits eine Teilleistung in diesem Fach erbracht haben**, können in folgenden Fächern eine ihnen noch fehlende Teilleistung erbringen:

- Sustainable Development (englisch, Kurz) oder
- Umweltmanagement (deutsch, Tietze)

Gleiches gilt für Studierende, die nach neuer PO studieren und EGV- Teilleistungen an ausländischen Partnerhochschulen erworben haben.

Studierende, denen lediglich eine Teilleistung fehlt, können diese nur durch eine Teilleistung in den beiden oben genannten Fächern erbringen und nicht durch eine andere 4SWS EGV-Veranstaltung. Dabei muss es sich um verschiedene Teilleistungen handeln, zwei gleiche Teilleistungen können nicht anerkannt werden. Im Rahmen dieser Übergangsregelung entfallen bestehende Fächerbindungen für die betreffenden Studierenden, die daher eines der beiden genannten Fächer frei wählen können, unabhängig davon, welches andere Fach sie für ihre weitere Teilleistung in EGV belegt haben. Für Studierende, die nach aktueller Prüfungsordnung studieren, gelten die bestehenden Fächerbindungen dagegen unverändert weiter.

28. September 2016: gez. Prof. Dr. Jürgen Volkert